

Anmeldung für das Sommerzeltlager vom 08.07. bis 19.07.2019 in Breddenberg

Veranstalter: Kath. Kirchengemeinde St. Petrus Gesmold, Am Wellenhaus 1, 49326 Melle

1. Angaben zur teilnehmenden Person

| | |
|---------------------------------------|--------------|
| Name | Vorname |
| Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) | |
| Telefonnr. | Geburtsdatum |

2. Ernährung (freiwillige Angabe)

Vegetarische Kost: ja nein

Aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen Verzicht auf: _____

3. Leistung/Kosten

Die Veranstaltung beinhaltet die Übernachtungen in Zelten (je 6 bis 14 Teilnehmer), die Vollverpflegung, die hygienische Versorgung (Wasser zum Waschen, Duschkmöglichkeiten, Toiletten sowie die Nutzung der zur Verfügung gestellten Materialien. Jedwede Dinge, die nicht direkt mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, sind nicht in den Kosten enthalten.

Die Kosten: 1. Kind: 95 €
 2. Kind: 85 €
 Jedes weitere Kind: 75 €

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Ausschreibung.

4. Verhaltensweisen während der Veranstaltung

Der Teilnehmer wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Anweisungen der Leiter unbedingt Folge zu leisten ist und die Regeln (siehe Seite 5) bindend sind. Ebenso ist bekannt, dass die Nichtbeachtung von Anweisungen der Leiter durch den Teilnehmer oder Handlungen, mit denen er sich selbst oder andere gefährdet, nach Abmahnung den Ausschluss aus der Lagergemeinschaft nach sich ziehen kann. Die Kosten einer evtl. vorzeitigen Heimfahrt gehen zu Lasten des Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten.

5. Film- und Fotoaufnahmen

Die ggf. während des Sommerzeltlagers von den teilnehmenden Personen gemachten Film- und Fotoaufnahmen werden im Nachgang des Zeltlagers den teilnehmenden Personen sowie ihren Eltern bei einem Fotonachmittag gezeigt. Der Termin des Fotonachmittages wird nach der Veranstaltung bekannt gegeben. Zusätzlich können die teilnehmenden Personen die Film- und Fotoaufnahmen für den privaten Gebrauch nach dem Fotonachmittag erhalten. Von der weiteren Veröffentlichung der Aufnahmen wird ohne die gesonderte Zustimmung der teilnehmenden Personen und ihrer Erziehungsberechtigten abgesehen. Sollten sie nicht einverstanden sein, bitte schriftlich widersprechen.

6. Datenschutzerklärung

Die unter Ziffer 1 erhobenen Daten werden für die Durchführung der Veranstaltung benötigt und elektronisch für die Dauer von 5 Jahren gespeichert. Sie werden an staatliche Kostenträger zur Erlangung von Zuschüssen weitergegeben. Eine anderweitige Weitergabe der Daten an kommerzielle Anbieter sowie externe Personen und Institutionen findet nicht statt. Die übrigen Daten werden nach Ende der Veranstaltung gelöscht.

7. Einwilligung der Personensorgeberechtigten

Hiermit gestatten wir, _____,
(Name eines Erziehungsberechtigten/ Name der/ des Alleinerziehungsberechtigten)

unserem Kind die Teilnahme am Sommerzeltlager. Die Aufsichtspflicht wird durch den Veranstalter bzw. dessen beauftragten Personen für die Zeit der Veranstaltung übernommen. Wir haben unser Kind ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Anweisungen der Leiterinnen und Leiter unbedingt Folge zu leisten ist und die Regeln (siehe Seite 5) bindend sind. Im Übrigen stimmen wir den vorgenannten Regelungen zu.

8. weitere Angaben zu den Personensorgeberechtigten

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) | |
| Telefonnr. | Handy |
| E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe, zur Bekanntgabe von Terminen, wie Elternnachmittag, Fotonachmittag oder Zelteschubben) | |

9. Kontaktdaten von Bekannten/ Verwandten, die für den Zeitraum des Sommerzeltlagers als Ansprechpartner zur Verfügung stehen (falls abweichend zu Ziffern 7 und 8)

| |
|-----------|
| Name |
| Anschrift |

| | |
|---------|-------|
| Telefon | Handy |
|---------|-------|

10. Schwimmen

Unser Kind ist (freiwillige Angabe)

Schwimmer Nichtschwimmer.

Unserem Kind ist es gestattet, unter Aufsicht an einem möglichen Schwimmangebot teilzunehmen.

ja nein

11. Kleingruppen ohne Aufsicht des Gruppenleiters

Unserem Kind ist es gestattet, in einer Gruppe von mindestens drei Teilnehmern ohne Aufsicht der Gruppenleiter loszugehen.

ja nein

12. Unterschriften

Teilnehmer:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der im Teilnehmerbogen gemachten Angaben und erkenne die Verbindlichkeit der geforderten Verhaltensweisen an.

(Ort, Datum) (Unterschrift der Teilnehmerin/ des Teilnehmers)

gesetzlicher Vertreter des Teilnehmers

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit der im Teilnehmerbogen gemachten Angaben. Wir haben unser Kind auf die Notwendigkeit hingewiesen, die geforderten Verhaltensweisen einzuhalten.

(Ort, Datum) (Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigter/ Unterschrift der/ des Alleinerziehungsberechtigten)

Medizinische Angaben

1. Angaben zur teilnehmenden Person

| | |
|---------------------------------------|--------------|
| Name | Vorname |
| Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) | |
| Telefonnr. | Geburtsdatum |

2. Krankenversicherung des Teilnehmers

| |
|---------------------------|
| Krankenkasse |
| Geschäftsstelle |
| Name der/des Versicherten |

3. Hausarzt

| |
|-----------|
| Name |
| Anschrift |
| Telefon |

4. Medikamente und Krankheiten

Folgende Medikamente muss unser Kind regelmäßig einnehmen.

| Name | Einnahmezeiten | Menge |
|------|----------------|-------|
| | | |

| |
|---------------------------------------------------------------------------|
| chronische Krankheiten (Allergien, Asthma, ...) |
| Auf folgendes sollten die Gruppenleiter bei unserem Kind besonders achten |

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Mitnahme der vorgenannten Medikamente zu kontrollieren und den Teilnehmer auf die Einnahmepflicht hinzuweisen. Die Medikamente werden zu Beginn des Lagers von den Gruppenleitern eingesammelt und zu den entsprechenden Einnahmezeiten ausgehändigt. Die Krankenversichertenkarte, der Impfpass und – wenn vorhanden – der Allergiepass für eine ärztliche Behandlung werden dem Teilnehmer mitgegeben.

Lassen Sie bitte vom Hausarzt prüfen, ob ihr Kind ausreichend geimpft ist.

5. Impfungen

Mein/Unser Kind ist gegen Tetanus geimpft nicht geimpft.

Datum der letzten Impfung: _____ Impfausweis bitte den Dokumenten beifügen!!!

6. Zecken

Ich bin damit einverstanden, dass die Gruppenleiter des Zeltlagers meinem Kind selbstständig Zecken und Splitter entfernen und die Stelle markieren dürfen.

Hinweis: Der Landkreis Emsland, einhergehend damit auch die Gemeinde Breddenberg, sind als FSME-Risikogebiet eingestuft worden. Mit der Ausweisung als Risikogebiet ist eine FSME-Impfempfehlung durch die Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut verbunden.

Einverständniserklärung für Arztbesuche für das Sommerzeltlager vom 08.07. bis 19.07.2019 in Breddenberg

Veranstalter: Kath. Kirchengemeinde St. Petrus Gesmold, Am Wellenhaus 1, 49326 Melle

In seltenen Fällen kann es zu einem Notfall kommen, der einen Krankenhausaufenthalt und/oder eine Operation (z.B. Nähen/Kleben einer Wunde) erforderlich macht. Da grundsätzlich keine Narkose oder Operation an einem Minderjährigen ohne die schriftliche Zustimmung der Eltern oder des Vormundes vorgenommen werden darf, werden die Eltern bzw. der Vormund gebeten, folgende Erklärung zu unterzeichnen. Es wird jede Anstrengung unternommen werden, mit den Eltern oder dem Vormund vor einer größeren ärztlichen Behandlung Kontakt aufzunehmen. Diese Erklärung dient dazu, einer gefährlichen Verzögerung vorzubeugen für den Fall, das ein Notfall eintritt und die Eltern nicht erreicht werden können

Bevollmächtigung

Hiermit ermächtigen ich/wir _____ der/die unterzeichnende(n) Eltern/Vormund von

_____ die Leiter und Leiterinnen des Zeltlager Gesmolds als Vertreter des/der Unterzeichnenden,

- einer Röntgenuntersuchung
- einer Narkose,
- einer medizinischen oder chirurgischen Diagnose oder Behandlung,
- einem Krankenhausaufenthalt
- oder Schutzimpfungen

zuzustimmen, falls dies auf Anraten eines praktischen Arztes oder Chirurgen dringend angebracht erscheint.

Diese Vollmacht soll gültig sein vom 08.07.2019 bis 19.07.2019.

(Bitte ankreuzen)

(Ort, Datum) (Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigter/ Unterschrift der/ des Alleinerziehungsberechtigten)

Regeln

I. **Verantwortung**

Grundsätzlich trägt der Leiter der Veranstaltung die Verantwortung für die Teilnehmer (Aufsichts- und Fürsorgepflicht!) während der gesamten Dauer der Veranstaltung.

II. **Besucher**

Im Laufe des Sommerzeltlagers sind Besucher nicht erwünscht. Ein Besuch könnte Heimweh verursachen oder Neid entstehen lassen.

III. **Rauchen**

Das Rauchen ist in allen Fällen verboten. Die Eltern achten darauf, dass ihre Kinder keine Zigaretten oder ähnliches mit zur Abreise nehmen.

IV. **Alkohol**

Der Konsum alkoholischer Getränke ist verboten. Die Eltern achten darauf, dass ihre Kinder keine alkoholischen Getränke mit zur Abreise nehmen.

V. **Energydrinks**

Der Konsum sogenannter „Energydrinks“ ist verboten. Die Eltern achten darauf, dass ihre Kinder keine Energydrinks mit zur Abreise nehmen. Die Leiterinnen und Leiter behalten sich vor, diese gegebenenfalls den Kindern abzunehmen und sie nach Ende der Veranstaltung den Erziehungsberechtigten zu übergeben.

VI. **Gefährliche Gegenstände**

Fahrten- und Taschenmesser dürfen nur bei Anlässen und nur auf dem Veranstaltungsgelände getragen werden, bei denen sie als Werkzeug benötigt werden. Das Mitbringen von Butterfly-, Springmessern und sonstigen gefährlichen Gegenständen und Waffen ist verboten!

VII. **Elektronische Geräte**

Handys, Radios, Spielekonsolen, Mp3-Player etc. sind unerwünscht! Während des Zeltlagers ist der Gebrauch dieser Geräte nicht gestattet. Für Beschädigung und Verlust wird generell keine Haftung übernommen.

VIII. **Leitung**

Den Anweisungen der Leitung ist Folge zu leisten.

Bitte bei der Teilnahme an die persönlichen Dokumente Denken (Krankenkassenkarte, Impfpass und – wenn vorhanden – der Allergiepass)

Datenschutzerklärung

Vielen Dank für die Anmeldung Ihres Kindes. Die Kath. Kirchengemeinde St. Petrus Gesmold legt großen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten. Daher informieren wir Sie gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften – insbesondere dem Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) – über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten.

Datenerhebung

Möchten Sie Ihr Kind für das Sommerzeltlager (08. – 19. Juli 2019 in Breddenberg) anmelden, so benötigen wir hierzu einige Angaben zur Person Ihres Kindes. Im Rahmen der Anmeldung werden folgende Daten erhoben und verarbeitet:

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon-/Mobilnummer

E-Mailadresse

Angaben zu medizinischen Erfordernissen

Angab zu Essensbesonderheiten

Angabe über das Schwimmermögen und Einverständnis zum Schwimmen

Zwecke der Erhebung und Übermittlung von Daten

Die Daten werden zum Zweck der Veranstaltungsplanung und -durchführung durch die Kath. Kirchengemeinde Gesmold erhoben und verarbeitet. Während der Veranstaltung werden Teilnehmerlisten ausgefüllt. Diese dienen der Beantragung von Zuschüssen zur Beitragsenkung und werden dafür an Kommunen und den Landkreis Osnabrück weitergegeben.

Datenlöschung

Die Löschung der übermittelten Daten erfolgt bei Nichtteilnahme ein Monat nach Beendigung der Veranstaltung. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen der Löschung entgegenstehen oder die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung zugestimmt haben. Folgt auf die Anmeldung eine Teilnahme an der Veranstaltung, so können Ihre Daten zum Zwecke des üblichen Organisations- und Verwaltungsprozesses unter Beachtung der einschlägigen rechtlichen Vorschriften gespeichert und genutzt werden.

Datensicherheit

Um Ihre Daten vor unerwünschten Zugriffen möglichst umfassend zu schützen, treffen wir technische und organisatorische Maßnahmen. So stellen wir sicher, dass nur befugte Personen Zugriff auf die Daten der Teilnehmenden erhalten.

Einwilligung

Mit der Zusendung der Anmeldeunterlagen erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Kath. Kirchengemeinde St. Petrus Gesmold die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Veranstaltungsplanung und -durchführung erheben, verarbeiten und nutzen.

Ihre Rechte als Nutzer

Bei Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gewährt das KDG Ihnen bestimmte Rechte:

Auskunftsrecht (§ 17 KDG):

Sie haben das Recht eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in § 17 KDG im einzelnen aufgeführten Informationen.

Recht auf Berichtigung und Löschung (§§ 18, 19 KDG):

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung der betreffenden unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen. Sie haben zudem das Recht, zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in § 19 KDG im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG):

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in § 20 KDG aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer einer etwaigen Prüfung.

Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG):

In bestimmten Fällen, die in § 22 KDG im Einzelnen aufgeführt werden, haben Sie das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten bzw. die Übermittlung dieser Daten an einen Dritten zu verlangen.

Widerspruchsrecht (§ 20 KDG):

Werden Daten auf Grundlage von § 6 Abs. 1 lit. b KDG (Einwilligung) oder § 6 Abs. 1 lit. g KDG erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht Ihnen das Recht zu, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Für die (Erz-)Bistümer Hamburg, Hildesheim, Osnabrück und des Bischöflich Münsterschen Offizialats in Vechta i.O. ist dies. Der Diözesandatenschutzbeauftragte der (Erz-)Bistümer Hamburg, Hildesheim, Osnabrück und des Bischöflich Münsterschen Offizialats in Vechta i.O., Unser Lieben Frauen Kirchhof 20, 28195 Bremen

Anlage 11 (zu Artikel 250 § 2 Absatz 1)

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Fundstelle: BGBl. I 2017, 2409 — 2410)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Kath. Kirchengemeinde St. Petrus Gesmold trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die Kath. Kirchengemeinde Gesmold über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die

Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die kath. Kirchengemeinde Gesmold hat eine Insolvenzabsicherung mit der Touristik Versicherungs-Service GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg; Telefon: 040 244 2880) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Kath. Kirchengemeinde Gesmold verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302) in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de